

Tarifvertrag vereinbart!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der 2. Tarifverhandlung konnte ein neuer Entgelttarifvertrag vereinbart werden.

Hier das Ergebnis im Einzelnen:

Ab 1.7.2013 erhöhen sich alle Entgelte um 50,- € brutto

Ab 1.7.2014 erhöhen sich alle Entgelte nochmals um weitere 50,- € brutto

Dies entspricht einer Erhöhung der Entgelte in der Bewertungsgruppe B zum 1.7.2013 um 3,4 % und ab 1.7.2014 um weiter 3,3%.

Im Monat Mai 2013 erhalten alle Beschäftigten eine Einmalzahlung
in Höhe von 50,- € brutto = netto

Im Monat Juni 2013 erhalten alle Beschäftigten eine weitere Einmalzahlung
in Höhe von 50,- € brutto = netto

Die Ausbildungsvergütungen betragen ab 1.7.2013

1. Ausbildungsjahr 550,-€
2. Ausbildungsjahr 600,-€
3. Ausbildungsjahr 650,-€
4. Ausbildungsjahr 700,-€

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2015
Wir danken der Tarifkommission für ihre Unterstützung.

Jetzt NGG-Mitglied werden!

Tarifrunde 2013



tarifrunde 2013

NGG

GEWERKSCHAFT

Für alle (Noch-)Nichtmitglieder

10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



3 Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



4 Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



7 Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



8 Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



1 Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



2 Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



5 Freizeitunfallversicherung...
falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



6 Betriebsräte...
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



9 NGGPlus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



10 GUV/Fakulta...
Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigungen GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT N AHRUNG · G ENUSS · G ASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarif Einkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____

Geworben von _____